Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 143 (1977)

Heft: 5

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesamtverteidigung und Armee

Das Kriegstransportamt

Dem Kriegstransportamt, dessen Geschäftsstelle dem Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge unterstellt ist, kommt das Verdienst zu, im Herbst 1975 die erste große kriegswirtschaftliche Übung mit den Kantonen durchgeführt zu haben. An der Übung wurde auch der Entwurf zu einem Rahmenpflichtenheft für Funktionäre der kantonalen Kriegstransportstellen (KTK) verabschiedet. Die definitive Fassung wurde anfangs 1976 an die KTK versandt.

Für das inländische Transportwesen ist die **Motorfahrzeugzuteilung** von größter Bedeutung. Die Zuteilung der zu belassenden Fahrzeuge ist gesamtschweizerisch im wesentlichen abgeschlossen. Für die Bemannung der braunbelegten schweren Nutzfahrzeuge zeichnet sich in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz eine vertretbare Teillösung ab. Weisungen über die Regelung der Chauffeurdienste sind bis Mitte 1977 zu erwarten.

In Zeiten gestörter Versorgung wird der **Eisenbahntransport** eine gesteigerte Bedeutung erhalten. Das seit langem hängige Problem der Entladung von gedeckten Eisenbahngüterwagen im Falle einer Kriegsmobilmachung steht vor einer Lösung. Zuhanden der Kantone werden gegenwärtig Richtlinien über die Vorbereitungs- und Ausführungsmodalitäten erarbeitet. Ferner ist beabsichtigt, zusammen mit dem Militäreisenbahndienst eine Beraterorganisation aufzustellen. Der Militäreisenbahndienst wird Vorschläge für die personelle Besetzung dieser Organisation unterbreiten.

Die **Aufrechterhaltung aller Zufuhrwege** ist für unser Binnenland in Zeiten gestörter Zufuhren eine Hauptvoraussetzung, unsere Landesversorgung zu sichern. Deshalb überwachen die kriegswirtschaftlichen Organe des Bundes laufend die Entwicklung des Bestandes der schweizerischen Hochseeflotte sowie deren Einsatzbereitschaft für Notzeiten. Die Bestrebungen gehen dahin, daß eine Mindesttonnage von 300 000 tdw (tons dead weight = Gesamttragfähigkeit des Schiffes) für den Transport lebenswichtiger Güter nicht unterschritten wird. Zur Sicherung dieser Hochseetonnage stellte die Bundesversammlung mit Beschluß vom 26. September 1972 einen Sammelkredit von 250 Millionen Franken zum Zwecke der Verbürgung der von schweizerischen Finanzinstituten gewährten Darlehen durch den Bund zur Verfügung. Der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge ist mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Diese Bundesbürgerschaft kann im Rahmen des genannten Kredites während 10 Jahren beansprucht werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden mit Hilfe dieser Bürgschaft fünf Hochseeschiffe mit einer Gesamttonnage von 93 535 tdw unter Schweizer Flagge gestellt. Demgegenüber sind jedoch auch Abgänge älterer Hochseeschiffe zu verzeichnen. Die schweizerische Hochseeflotte umfaßte am 5. November 1976 **siebenundzwanzig Schiffe mit einer Gesamttonnage von 354 323 tdw.**

Änderungen der Truppenordnung

Der Bundesrat hat am 14. März 1977 eine Botschaft an die Bundesversammlung verabschiedet, mit welcher verschiedene Änderungen der Truppenordnung beantragt werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um weitere Schritte zur Verwirklichung des Armeeleitbildes 80. Im einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

– bei der Infanterie die Bildung von Schwere-Minenwerfer-Kompanien und der Übertritt der Fliegerabwehrkompanien zu den Fliegerabwehrtruppen;
– bei den Mechanisierten und Leichten Truppen die Bildung von Panzerbataillonen in den Feld- und Grenzdivisionen und die Eingliederung einer Aufklärungskompanie auf Stufe Division;
– bei der Artillerie die Aufstellung von Panzerhaubitzabteilungen in den Feld- und Grenzdivisionen und die Straffung der Führungsstruktur;
– bei den Fliegerabwehrtruppen die Übernahme der Fliegerabwehrkompanien der Infanterie und der Ausbau der mobilen leichten Fliegerabwehr der Divisionen;
– bei den Übermittlungstruppen die Neugestaltung der Übermittlungsformationen auf Stufe Armee und Heereseinheiten;
– bei den Transporttruppen die Neugestaltung der Motortransportformationen.

Außer diesen mit der Verwirklichung des Armeeleitbildes zusammenhängenden Maßnahmen soll der Dienstzweig Heer und Haus in einen **Dienstzweig Truppeninformationsdienst** übergeführt werden, dem folgende Aufgabe gestellt sein soll: Der Truppeninformationsdienst unterstützt die Kommandanten bei der Information zur Erhaltung und Stärkung des Wehrwillens. Dabei gilt der Grundsatz wahrheitsgetreuer, möglichst ausgewogener, auf freie Meinungsbildung ausgerichteter Kenntnisvermittlung. Jede Einmischung in Parteipolitik und konfessionelle Anschauungen ist zu vermeiden.

Das für die Bildung von **Schwere-Minenwerfer-Kompanien** in den Gebirgsinfanterieregimentern benötigte Material wird im Jahre 1978 ausgeliefert, so daß auf 1. Januar 1979 die neuen Einheiten gebildet werden können. Das erforderliche Personal wird einerseits herangezogen aus den Schwere-Füsilier-Kompanien aller Auszugsregimenter der Infanterie sowie aus den Schwere-Waffen-Kompanien der Mechanisierten und Leichten Truppen. Hinzu kommen anderseits die in den Rekrutenschulen 1977 und 1978 auszubildenden Wehrmänner. Da für die Erhaltung der Bestände von Auszugs-Füsilierbataillonen bei der Rekrutenaushebung inskünftig weniger Wehrpflichtige reserviert werden können, müssen zu gegebener Zeit voraussichtlich etwa zwei Auszugsbataillone der Infanterie aufgelöst werden.

Für die Bildung der **neuen Panzerbataillone** müssen die selbständigen Panzerbataillone der mechanisierten Divisionen, die bisherigen Panzerbataillone der Felddivisionen sowie die Aufklärungsbataillone aller Divisionen ganz oder teilweise herangezogen werden. Sowohl die Feld- als auch die Grenzdivisionen sollen inskünftig über je zwei Panzerbataillone verfügen. Die Verwirklichung hängt von der Ablieferung der neuen Panzer ab; vorgesehen ist eine ab 1979 nach Armeekorps gestaffelte Umgestaltung der Verbände.

Die **neuen Panzerhaubitzabteilungen** – jede Feld- und Grenzdivision soll über eine solche verfügen – werden aufgestellt, indem aus den Felddivisionen je eine Schwere-Kanonen-Abteilung und aus den Grenzdivisionen die Schwere-Haubitz-Abteilungen umgerüstet werden. Damit die Feld- und Grenzdivisionen über dieselben Artilleriemittel verfügen, muß für die Grenzdivisionen ferner aus den mechanisierten Divisionen die Haubitzabteilung herangezogen werden. Eine Haubitzabteilung der Grenzdivisionen wird dann mit den frei gewordenen schweren Kanonen der Felddivisionen ausgerüstet. Im weitern wird die Artillerie in allen Divisionen in einem einzigen Regiment zusammengefaßt, das einheitlich die Bezeichnung «Artillerieregiment» tragen soll.

Die **Neugestaltung der Fliegerabwehrtruppen,** die auf das Jahr 1979 vorgesehen ist, hat zum Ziel, alle Fliegerabwehrmittel einer Division in der mobilen leichten Fliegerabwehrabteilung zusammenzufassen; diese soll inskünftig aus einem Stab, einer Stabsbatterie und fünf Geschützbatterien bestehen.

Die **Neugestaltung der Motortransportformationen** ist durch die neue Versorgungsorganisation bedingt, durch welche sich die Transportbedürfnisse von der Feldarmee zu den Territorialzonen verlagert haben. In Zukunft soll deshalb jede Territorialzone über eine Motortransportabteilung zu drei Einheiten verfügen, während in den Divisionen bloß noch eine Motortransportkompanie verbleibt.

Mit der Botschaft des Bundesrats werden sich der Ständerat im Juni und der Nationalrat im September dieses Jahres zu befassen haben.

Meiringen – Beispiel des Zivilschutzes in Berggebieten

zsi. Die Gemeinde Meiringen besitzt seit einiger Zeit ein regionales Zivilschutz-Ausbildungszentrum sowie eine geschützte Operationsstelle unter dem Bezirksspital mit 500 Betten – 300 für die Armee und 200 für den Zivilschutz. Mit dem Neubau des Sekundarschulhauses konnten nunmehr weitere Zivilschutzpläne verwirklicht werden. In der unter dem Neubau errichteten Zivilschutzanlage befinden sich ein öffentlicher Schutzraum für 350 Personen, der Ortskommandoposten, die Bereitschaftsanlagen für alle Dienstzweige, ein Kulturgüterschutz-

raum und weitere Einrichtungen. Zudem verfügt Meiringen in der großen Autoeinstellhalle über einen weiteren Schutzraum für 428 Personen.

Meiringen ist ein gutes Beispiel dafür, daß die Organisation und die baulichen Einrichtungen des Zivilschutzes auch in Berggebieten notwendig und möglich sind. Weder ihre Höhenlage noch ihre relative Entfernung von den Zentren des Landes schützt diese Gebiete vor den Auswirkungen nuklearer Verstrahlung in Kriegs- und Katastrophenzeiten. Nicht zuletzt mag es für die fremden Gäste unseres Landes beruhigend sein, notfalls auch als Tourist von gründlich vorbereiteten Schutzmaßnahmen profitieren zu können. Es ist zu wünschen, daß das Beispiel Meiringen Schule macht.

25 Jahre Luftschutztruppen

Mit der Truppenordnung 1951 wurden die Luftschutztruppen als Truppengattung der Armee geschaffen; auf den 1. Januar 1952 wurden die entsprechenden Verordnungen in Kraft gesetzt. Vor 25 Jahren haben die ersten Luftschutzformationen ihren Dienst geleistet.

Dieses Jubiläums gedachte die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft an ihrer Generalversammlung vom 2. April 1977 im Berner Rathaus. Im Rahmen dieser Feier hielt der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, eine Ansprache zum Thema «Überleben und Luftschutztruppen» und befaßte sich dabei auch mit der Frage der **künftigen Ausgestaltung der Luftschutztruppen.** Das Armeeleitbild 80 hat – so sagte Bundesrat Gnägi in seiner Ansprache – in diesem Zusammenhang folgende Forderung aufgestellt: «Gestaltung und Verwendung der Luftschutztruppen sollen dem heutigen Stand des Zivilschutzes angepaßt und besser auf dessen neue Konzeption ausgerichtet werden.»

Die Luftschutztruppen werden auch in Zukunft umfangreiche und bedeutungsvolle Aufgaben zu erfüllen haben. Ihre Hauptaufgabe bleibt weiterhin die **Hilfeleistung** zugunsten der verschiedenen Träger der Gesamtverteidigung. Die Verstärkung des Zivilschutzes steht an erster Stelle. Die Hilfeleistung umfaßt

– in erster Linie die Rettung, Bergung und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten;
– in zweiter Linie die Unterstützung in den Bereichen des Baues behelfsmäßigen Schutzraums sowie die Mitwirkung bei Entstrahlung und Entgiftung;
– die Mitwirkung bei der Wiederinstandstellung der Infrastruktur, bei der Räumung und beim Transportdienst.

Daneben müssen die Luftschutztruppen in der Lage sein, einfache Aufgaben der Sicherung und der Verteidigung zu übernehmen und mindestens das Halten ihres Standortes zu gewährleisten.

Es ist das Ziel der geplanten **Reorganisation der Luftschutztruppen,** die in den achtziger Jahren schrittweise verwirklicht werden soll, die Flexibilität ihrer Verbände zu erhöhen und ihre Wirksamkeit zu steigern. Dies soll dadurch geschehen, daß

– die Zuweisung der Luftschutztruppen den heutigen Bedürfnissen noch besser Rechnung trägt;
– die Organisation der Einheiten und Truppenkörper nach Größe und Heeresklasse zweckmäßigere und den Einzelbedürfnissen besser angepaßte Formationen vorsieht;
– die Ausrüstung wirkungsvoller, aber auch personalsparender gestaltet wird, weil an eine Personalvermehrung bei der heutigen Bestandeslage nicht gedacht werden kann;
– schließlich die Einsatzdoktrin ganz allgemein den veränderten Verhältnissen besser angepaßt wird.

Resultate einer Untersuchung

Vorläufige Resultate einer Untersuchung von Dr. Ruth Meyer am Institut für Soziologie an der Universität Bern über Werte und Wertordnungen in der schweizerischen Bevölkerung, insbesondere im Bereiche Militär:

47,3% der erwachsenen – männlichen und weiblichen – Bevölkerung finden es gut, daß das **Militär in der Schweiz eine zentrale Rolle** spielt, 44% halten das Militär für ein notwendiges Übel. Nur 6,4% finden, das Militär könnte ruhig abgeschafft werden.

Als **Eigenschaften, die im Militär mehr gefördert werden sollten,** werden bejaht die Kameradschaft mit 85%, die Gleichbehandlung aller und das Verantwortungsbewußtsein mit je 80%, die Disziplin mit 56%, der Gehorsam gegenüber Höhergestellten mit 54%. Der Patriotismus erreicht 44% Zustimmung, 42% Ablehnung. Abgelehnt wird das Festhalten am Althergebrachten mit 64% negativen und nur 23% positiven Voten. Bei diesem letzten Fragenkomplex ist es interessant zu sehen, daß die Schweizer Bevölkerung diejenigen Eigenschaften im Militär als wichtig empfindet, die Shils bei seiner Untersuchung für die Kampfmoral und Leistungsfähigkeit als zentral herausfand.

Die **hohe Bedeutung des Militärs für den zivilen Sektor** wird in doppelter Weise gesehen: Knapp 70% würden einem Freund anraten, den Vorschlag zur Leutnantausbildung anzunehmen, überwiegend deswegen, weil sie glauben, er bekäme hier eine Ausbildung, die er auch im Zivilleben (d. h. in seinem Beruf) brauchen könne. Anderseits sind 60% der Meinung, daß das Militär zuviel Einfluß auf Politik und Wirtschaft hätte, und möchten es auf die Funktionen der allgemeinen Wehrertüchtigung und Verteidigungsbereitschaft beschränken.

Die Ablehnung des Althergebrachten spiegelt sich auch in der **Einstellung zu aktuellen Problemen:** 43% sind der Ansicht, man sollte Dienstverweigerer nicht bestrafen, und 81% sprechen sich für die Einführung eines Zivildienstes aus. 70% sind der Meinung, man sollte auch die Frauen viel stärker im waffenlosen Dienst einsetzen. ■

Rationeller bauen mit B

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten. Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Baufirma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

BÜRLI AG
Postfach 26, 8034 Zürich, Tel. 01-63 96 96

Informations-Bon

☐ Senden Sie uns Ihre Dokumentation
☐ Rufen Sie uns an

Name _____ Strasse _____

PLZ/Ort _____ Tel. _____